

Fachtagung

Die Würde ist in allen Lebens- bereichen unantastbar – von der Arbeit zum Thema Behinderung und Sexualität

**Würdigung des Schaffens von Dr. phil. Aiha Zemp
und Ausblick auf zukünftige Herausforderungen**

17. November 2011

Referat und Powerpoint Präsentation

**Sexualität und sexuelle Gesundheit als Themen im
Jugend- und jungen Erwachsenenalter**

Lucie Kniel-Fux
Dozentin Studiengang Soziale Arbeit
Fachhochschule Westschweiz

Referat: Sexualität und sexuelle Gesundheit als Themen im Erwachsenenalter

Werte Anwesende,

als ich nach den Sommerferien den Flyer zur heutigen Tagung zum ersten Mal in den Händen hielt und den Titel „Die Würde ist in allen Lebensbereichen unantastbar – von der Arbeit zum Thema Behinderung und Sexualität“ las, gingen mir spontan sehr unterschiedliche Gedanken durch den Kopf. Einerseits formuliert dieser Titel eine normative Vorgabe, von der nicht abgerückt werden darf. Andererseits habe ich in über 20 Jahren Berufserfahrung manche Situation erlebt, bei der offenkundig wurde, dass im Lebensalltag behinderter Menschen die Würde gerade im Bereich der Sexualität sehr wohl angetastet wird.

Im Folgenden möchte ich Sie an vielfältigen Erfahrungen teilhaben lassen. Seit fast 20 Jahren arbeite ich im Themenbereich Sexualität und Behinderung: Zum einen als Kursleiterin in Kursen zu „Freundschaft – Liebe - Sexualität“ für Menschen mit Behinderung, zum anderen arbeitete ich als langjährige Mitarbeiterin an einer Wohnschule und im Erwachsenenbildungsbereich für Behinderte. Seit einigen Jahren unterrichte ich an der Fachhochschule Westschweiz im Studiengang Soziale Arbeit und bilde somit angehende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus und arbeite als Kursleiterin in Institutionen. Durch diese Tätigkeiten habe ich einen vielseitigen Einblick ins Thema.

Ich werde in meinem Referat anhand von vier Thesen, die ich jeweils erläutere und mit meinen Praxiserfahrungen ergänze, den Istzustand des Themas aus meiner Sicht darlegen.

Anschliessend möchte ich in einem kurzen Fazit aufzeigen, welche Konsequenzen sich aus diesen Thesen für die Praxis ergeben.

Einen Punkt muss ich aber vorneweg noch klären: Wenn ich im Folgenden von Menschen mit einer Behinderung spreche, meine ich damit im Besonderen Menschen mit einer kognitiven Einschränkung oder auch mehrfachbehinderte Menschen, jedoch immer die Gruppe derjenigen Behinderten, die in der Behindertenhilfe sozialpädagogisch begleitet und betreut werden. Einerseits weil dies mein Arbeitsgebiet ist, andererseits weil gerade in diesem Bereich die behinderten Menschen darauf angewiesen sind, dass sich ihre Begleiter im Sinne einer Anwaltschaft für ihre Anliegen einsetzen und im wahrsten Sinne des Wortes Fürsprache für sie halten.

These 1: Das Thema Sexualität ist im Alltagsleben vieler behinderter Menschen noch nicht angekommen.

In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, also vor nunmehr fast 50 Jahren, hat der schwedische Vordenker Bengt Nirje das sogenannte ‚Normalisierungsprinzip‘ für den Behindertenbereich in acht konkreten Elementen ausformuliert. Ich bin mir bewusst, dass der Begriff der Normalität sehr unterschiedlich interpretierbar und von daher heikel ist und dass gerade diese Diskussion dazu führt, dass das Normalisierungsprinzip heute kontrovers wahrgenommen wird. Fakt ist aber, dass es immer noch in den Leitbildern vieler Institutionen der Schweiz als theoretische Grundlage der Arbeit angegeben ist und Fakt ist auch, dass es ein taugliches Instrument ist, um mit Mitarbeitenden in Institutionen und angehenden Professionellen die Diskussion zu führen, inwiefern Menschen mit einer Behinderung in unserer Gesellschaft wirklich ein Leben führen können, dass demjenigen von nichtbehinderten Menschen in Bezug auf Wahlmöglichkeiten und Partizipation gleichgestellt ist.

Es finden sich im NP so harmlos scheinende Grundprinzipien wie das Recht behinderter Menschen auf einen normalen Tages-, Wochen- oder Jahresrhythmus. Diese sind heute unbestritten und werden in der Behindertenarbeit auch gerne aufgenommen, da sie meist die konkrete Arbeit unterstützen und wenige Grundsatzdiskussionen auslösen.

Doch bei den weiteren Elementen des NP scheint es auch nach 50 Jahren noch nicht selbstverständlich, dass sie im Alltag umgesetzt werden. Kritisch wird es immer dort, wo es um Machtfragen geht, wo es nötig wäre, den Menschen, die betreut werden, etwas zuzutrauen oder etwas zuzumuten, Risiken einzugehen und Vertrauen in die Fähigkeiten Behinderter zu haben: Es geht hier konkret um diejenigen Elemente, die Selbstbestimmung, ‚normale‘ ökonomische Lebensmuster der Gesellschaft und Teilhabe einfordern.

Zwei Elemente des NP stehen in direktem Zusammenhang zur Sexualität. Es sind dies die Forderungen nach ‚normalen Erfahrungen im Ablauf des Lebenszyklus‘, sowie nach ‚normalen sexuellen Lebensmustern‘.

Ich habe viele Jahre in einer Wohnschule gearbeitet und dort immer wieder die gleichen Bedenken gehört, teils aus echter Sorge um den behinderten Menschen, teils aus dem Unvermögen, auch einem behinderten jungen Menschen die Fähigkeit zuzugestehen, eigene Erfahrungen im Umgang mit Freundschaft, Liebe und Sexualität machen zu können und diese Erfahrungen – wie andere junge Menschen auch – in ihr Leben integrieren zu können.

Junge Menschen brauchen Aufklärung, Unterstützung bei Themen der Verhütung, dem Umgang mit Eifersucht, sowie Trost beim ersten Liebeskummer. Kaum jemand würde behaupten, dass es am einfachsten sei, mit jungen Menschen gar nicht erst über Aufklärung und Sexualität zu sprechen, dann kämen sie ja auch nicht auf die Idee, sich zu verlieben. Als wäre die Liebe eine Modeerscheinung, die ohne Werbung nicht existiert.

Doch bei Menschen mit einer Behinderung wird genau diese absurde Idee heute noch oft geäussert: In all den Jahren habe ich unzählige Male erlebt, dass Angehörige, Beistände, aber auch Professionelle der Meinung waren, dass es doch unnötig sei, mit einem Menschen mit Behinderung über Sexualität zu sprechen, da er oder sie ohne diesen Hinweis ja gar nicht erst auf die Idee käme, „solche“ Gefühle zu verspüren. Ich nehme hier bewusst diese sprachliche Tabuisierung auf, denn genau so wird im Alltag oft gesprochen: es besteht eine Scham, die Dinge beim Namen zu nennen, von sexuellen Gefühlen zu sprechen, geschweige denn von Erotik oder Begehren. Diese Scham und dieses Schweigen wird viel zu oft auf die behinderten Menschen übertragen. So habe ich erlebt, dass eine fast 40-jährige Frau mit einer Lernbehinderung zu Beginn eines Kurses direkt bei der Begrüssung zu mir und meinem Kollegen sagte: „Endlich, endlich ist es soweit! Seit Wochen freue ich mich auf diesen Kurs, endlich kann ich einmal *alles* fragen, was ich schon lange wissen wollte.“

Selbstverständlich hat sich die Situation in diesen letzten 20 Jahren bereits verbessert: Viele Institutionen halten Weiterbildungsveranstaltungen für ihre Mitarbeitenden ab, es gibt vermehrt Literatur und Materialien zum Thema Sexualität und Behinderung, es gibt immer mehr geeignete, erwachsenengerechte Materialien in einfacher Sprache für die Aufklärung und Sexualbegleitung von Menschen mit Behinderung. Doch damit alleine ist es nicht getan: Es genügt nicht, in einer grossen Institution mit über 100 Angestellten alle 2 -3 Jahre eine 2-tägige Weiterbildung abzuhalten. Folge davon ist, dass die Mitarbeitenden zwar wissen, wie wichtig die Thematik ist, aber ohne eine gezielte Unterstützung, ohne Ressourcen, die zur Verfügung stehen, ohne ein klares Konzept, ohne weiterführende Reflexion werden sie kaum den Mut finden, im Alltag wichtige Veränderungen anzugehen.

Die Folge solcher Vorgehensweisen ist es, dass in einer scheinbar liberal-toleranten Haltung Neuerungen eingeführt werden, diese jedoch nicht wirklich auf der Partizipation der behinderten Menschen beruhen, sondern eher den Charakter von gönnerhaften Zugeständnissen erhalten.

So kommt es vor, dass in einer Institution Frau A. und Herr Z., die sich schon lange als Paar bezeichnen, 1 X wöchentlich 2 Stunden alleine im Zimmer von Frau A. verbringen können. Die Betreuungspersonen machen die beiden darauf aufmerksam, dass sie das Zimmer nicht schliessen dürfen, da ja „etwas passieren könnte“ und die Betreuungspersonen jederzeit die Möglichkeit haben müssten, ins Zimmer zu kommen. Möchten Sie, liebe Anwesende, ihre Beziehungen zu ihrem Partner/ihrer Partnerin so leben? Ist das Normalisierung?

These 2: Auseinandersetzung mit der Sexualität ist immer auch Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte eines Menschen

Persönlich setze ich grosse Hoffnungen darauf, dass in der Behindertenarbeit vermehrt mit dem Konzept der ICF, der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, gearbeitet wird. Die dort angestrebte ganzheitliche Sichtweise ermöglicht es, die Lebensgeschichte jedes Menschen mit einer Behinderung viel stärker in den Alltag einzubeziehen. Wer seine Lebensgeschichte kennt, wer seine Erfahrungen und Erkenntnisse festgehalten hat, wer um seine Stärken und Schwächen weiss und diese benennen kann, ist auch gestärkt im Wissen um seine Emotionen, seinen Körper und seine Persönlichkeit. Solchen Persönlichkeiten fällt es auch leichter, Grenzen zu setzen und ihre Wünsche und Bedürfnisse zu benennen. Aufklärung kann in diesem Sinne nicht bei einem einmaligen Kurs stehen bleiben, Aufklärung ist Teil des sogenannten lebenslangen Lernens.

Oder ist es nicht so, dass wir alle auch ständig zu Themen der Sexualität dazulernen, Neues erfahren, lesen, uns jederzeit bei Fragen informieren können? Auch hier gilt wieder: Normalisierung hiesse, dass dies auch für alle Menschen mit einer Behinderung gilt. Gerade Menschen mit einer kognitiven Einschränkung brauchen die ständige Auseinandersetzung mit erlerntem Wissen, sowie häufige Wiederholungen, damit die Inhalte wirklich verinnerlicht werden können. Sexualität muss somit als Thema in den Alltag integriert werden, Begleitung und Betreuung von Menschen mit einer Behinderung muss dieses Thema aufnehmen, wie jedes andere Alltagsthema, wie die Beschäftigung mit den Themen Arbeit, Freizeit, Ernährung, Geld, usw.

An einem Kurs der für Paare ausgeschrieben war, habe ich folgende Situation erlebt: Herr B. und Frau S. - beide lernbehindert - waren seit 3 Jahren ein Paar und haben jedes Wochenende, sowie alle Ferien gemeinsam in der Wohnung von Herrn B. verbracht. Durch den Aufklärungsunterricht stellte sich heraus, dass Frau S. seit Beginn ihrer Beziehung *unnötigerweise* die Pille nahm um zu verhüten. Erst im Kurs haben die beiden nämlich begriffen, dass Herr B., der seit 10 Jahren unterbunden war, somit nicht zeugungsfähig war. Dies ist nicht etwa geschehen, weil die beiden verwahrlost oder unprofessionell betreut waren, sondern diese Geschichte war möglich, weil beide Personen an verschiedenen Orten in Teilzeit betreut wurden, weil sie mehrere Wechsel der Betreuungspersonen erlebt hatten und weil sie nicht als Paar begleitet wurden. Der wohl ausschlaggebende Grund war aber, dass ihre bisherige Lebensgeschichte nicht für Herrn B. verständlich festgehalten war und zu wenig einbezogen wurde.

These 3: Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird zunehmend gleichgesetzt mit einem scheinbar unmoralischen Pluralismus.

Diese These formuliert eine Tendenz, die momentan nicht nur im Bereich von Menschen mit einer Behinderung wahrzunehmen ist: Viele Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, die sich langsam positiv bemerkbar machten, die wirklich zu Mitsprache und neuen Lebensmöglichkeiten für behinderte Menschen führten, werden neu in Frage gestellt. Immer lauter werden die Forderungen nach neuen Orientierungshilfen, die sich bei näherem Hinsehen meistens als alte, im eigentlichen Sinne wertkonservative Haltungen herausstellen, welche in unserer heutigen pluralistischen Gesellschaft grosse Gefahren unmoralischen Treibens sehen. Hier findet eine fatale Durchmischung statt: Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, das Recht für sich selber entscheiden zu können, wie, wann und in welcher Form man Sexualität leben möchte, wird gleichgestellt mit einer unverbindlichen Orientierungslosigkeit und als unmoralisch gestempelt.

So hat mir in der letzten Zeit beispielweise ein Institutionsleiter einer sozialpädagogischen Einrichtung - die ich für sehr fortschrittlich halte und in der erwachsene Behinderte in einer herzlichen, offenen und fachgerechten Art aufgeklärt und begleitet werden - erzählt, dass er seine Mitarbeitenden zur Vorsicht mahne, da er in der Gemeinde, in der sie zu Hause sind, auf keinen Fall provozieren möchte und da sie sich zunehmend einer Öffentlichkeit ausgesetzt fühlen, die entsetzt reagiert, wenn offen gesagt wird, dass bei ihnen Aufklärung zum

Alltag gehört, dass Paare gemeinsam leben können oder dass einer ihrer Bewohner regelmässig eine Berührerin besucht. In den letzten Monaten – parallel zur Unterschriftensammlung der Petition gegen Sexuaufklärung an Schulen – seien seine Mitarbeitenden vermehrt darauf angesprochen worden, ob bei ihnen denn *„die Aufklärung immer noch im Programm sei“*.

Im Weiteren gibt es immer noch dieselben Zuweisungen, um das Recht auf Sexualität Behinderter abzusprechen: Es sind immer dieselben Bilder, die Joachim Walter bereits 1996 (32 ff.) formuliert hat und die auch heute noch aktuell sind:

1. Der Reifungsprozess zum erwachsenen Menschen wird nicht anerkannt, der behinderte Mensch bleibt für viele auch als Erwachsener oder Erwachsene das ewig ‚unschuldige Kind‘
2. Die Unterstellung, dass behinderte Menschen ‚besonders triebhaft‘ seien, somit wird ihre Sexualität dramatisiert und in der extremsten Form sogar medikamentös unterdrückt
3. und schlussendlich die Fehldeutung, dass behinderte Menschen, die gern und oft körperlichen Kontakt suchen, ‚klebrig, distanzlos seien‘. Oft aber ist es so, dass kognitiv behinderte Menschen, die in der Kommunikation eingeschränkt sind, als Kind nonverbal vor allem durch Körperkontakte kommunizierten und dies als selbstverständlich angesehen wurde. Erst im Erwachsenenalter wurde dies als unpassend empfunden.

All diese Zuweisungen führen dazu, dass sich heute noch viele Institutionen erst gar nicht an die Thematik der Sexualität wagen, ja, die Tabuisierung immer wieder neu geschieht, aus Angst das Risiko einzugehen, dass ihre Betreuten irgendwo in der Öffentlichkeit über Sexualität sprechen würden und sie als Institution somit in die gesellschaftliche Schusslinie geraten würden.

These 4: Behinderte Menschen in ihrer Sexualität zu begleiten, bedingt, die eigene Sexualität reflektieren zu können und über Sexualität sprechen zu können.

Solange die Professionellen miteinander nicht unverkrampft über Sexualität sprechen können, wird es auch nicht gelingen, mit den behinderten Menschen offen über Sexualität zu sprechen. Es braucht Professionelle die selber eine angemessene Sprache zur Sexualität finden, aber auch eine gemeinsame Haltung in der Institution und im jeweils zusammenarbeitenden Team. Diese Entwicklungen bedingen sich gegenseitig. Nur so wird der Rahmen für die Betreuten stimmig, nur so ist gewährleistet, dass nicht an einem Abend auf der Wohngruppe über eine Fragestellung zur Sexualität locker gesprochen wird und am darauffolgenden Abend dasselbe Thema als nicht passend von einer anderen Sozialpädagogin/einem anderen Sozialpädagogen zurückgewiesen wird. Diese Ambivalenz in der Haltung ist für betreute Menschen ein starkes Signal, tabuisiert die Sexualität zusätzlich.

Eine angemessene Sprache heisst aber auch, auf sexualisierte Gewalt, abfällige Bemerkungen oder sexistische Kommentare direkt zu reagieren und sie zum Anlass zu nehmen, über Fakten, Normen und Werte zu sprechen.

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Werten in einem wertschätzenden und verständnisvollen Klima ist aber auch für die Professionellen selbst enorm wichtig. Nur so dürfen eigene Grenzen ausgesprochen werden, nur so kann ein gemeinsamer Weg gefunden werden, wie auf Situationen reagiert wird, nur so darf gesagt werden, in welchen Alltagssituationen man oder frau sich nicht wohl fühlt.

Eine Studierende hatte mir erzählt, dass auf einer Wohngruppe, auf der sie ihre Ausbildung macht, zwei schwerstbehinderte Menschen sich ab und zu küssen würden. Da der behinderte Mann aufgrund seiner Medikamente einen starken Speichelfluss hat, war es üblich, dass die Betreuungspersonen direkt nach dem Kuss jeweils beiden das Gesicht wuschen. Die junge Sozialpädagogin in Ausbildung fand dies nicht angemessen, erzählte aber, dass sie viel Mut gebraucht habe, um dieses Empfinden gegenüber ihren erfahrenen Berufskolleginnen äussern zu können. Schlussendlich hätte sich eine sehr gute Diskussion ergeben, deren

Schlusspunkt die Abmachung war, die beiden behinderten Menschen zu fragen, was für sie angenehm sei und ihnen bei Bedarf die Möglichkeit zu geben, sich selber oder sich gegenseitig das Gesicht zu waschen.

Fazit:

Ich möchte zum Schluss kommen und ein kurzes Fazit aus meinen Thesen formulieren:

Analog zum bekannten Axiom des Kommunikationstheoretikers Watzlawick (1969, 51) „Man kann nicht nicht kommunizieren“ gilt für mich in der Begleitung der Sexualität behinderter Menschen das Axiom „Man kann nicht nicht reagieren“. Auch ein Nicht-Reagieren, ein Nicht-Sprechen über Sexualität, ein Wegschauen, ein Vermeiden von klaren Begriffen: Das alles sind deutliche Formen des Reagierens und sie werden von behinderten Menschen sehr wohl verstanden. Diese Tabuisierung des Themas Sexualität muss durchbrochen werden.

Dazu müssen mehrere Möglichkeiten ausgeschöpft werden: als erstes bietet sich sicher die Aufklärungsarbeit an. Erwachsene Menschen haben generell ein Recht darauf, über Sexualität Bescheid zu wissen, genau so, wie sie über alle anderen Themen des täglichen Lebens informiert sein sollten und hier meine ich alle Themen des Bereiches wie biologische Aspekte, Verhütung, Schwangerschaft, Sterilisation, aber auch Beziehungsfragen, Umgang mit sexuellen Bedürfnissen, Umgang mit Eifersucht, Umgang mit sexueller Belästigung, usw. Soweit möglich - und selbstverständlich immer den *individuellen Fähigkeiten* der Informationsaufnahme angepasst - sollten behinderte Menschen unbedingt die Möglichkeit erhalten, sich mit diesem Wissen beschäftigen zu können. Meine Erfahrung zeigt ausserdem, dass es nicht genügt, zu signalisieren, dass Fragen gestellt werden dürfen, sondern dass es nötig ist, Wissen bewusst anzubieten, dann erst trauen sich viele Menschen Fragen zu stellen.

Damit aber auch Professionelle eine Sprache finden, um über Sexualität genauso sprechen zu können, wie über alle anderen Alltagsthemen und damit sie die ganzen Fachangebote, Fachpersonen, Möglichkeiten und Materialien kennen und nutzen können, die es in diesem Bereich gibt, genügt es nicht, dass Weiterbildungen in den Institutionen angeboten werden. Das Thema sollte in der Grundbildung der Sozialarbeitenden Platz finden, die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität gehört in den Kompetenzkatalog der Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

An unserer Fachhochschule machen wir mit diesem Grundsatz übrigens sehr gute Erfahrungen. Seit 5 Jahren bieten wir dort ein umfassendes Vertiefungsmodul zu den Aspekten der Sexualität im Berufsfeld der Sozialen Arbeit in der Grundausbildung an und haben nun vermehrt Rückmeldungen aus der Praxis erhalten, dass dies konkrete Auswirkungen in den Institutionen hat. So hat es mich gefreut zu hören, dass durch die Kenntnisse und die Sensibilisierung unserer Absolventinnen und Absolventen viele neue Anstösse zur Veränderungen in die Arbeit eingeflossen seien und die Hemmschwelle gesunken sei, Themen der Sexualität in den Alltag aufzunehmen. Folge davon soll auch sein, dass in der Praxis Konzepte erstellt werden, die nicht nur formuliert werden zum Schutz vor sexuellen Übergriffen, sondern auch zur Begleitung der Sexualität im ganz normalen und hoffentlich erfreulichen Alltag.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Lucie Kniel-Fux
Fachhochschule Westschweiz HES-SO Wallis
Studiengang Soziale Arbeit
3960 Siders

Mail: lucie.kniel@hevs.ch

Erwähnte Quellen:

- WALTER, Joachim et al. (Hrsg.). *Sexualität und geistige Behinderung*. Heidelberg: Edition Schindele, 1996.
- NIRJE, Bengt. *Das Normalisierungsprinzip – 25 Jahre danach*. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg. 1700 Freiburg, März 1994. S. 12-32.
- WATZLAWICK, Paul. *Menschliche Kommunikation*. 10. unveränd. Aufl. Bern: Hans Huber, 2000.

Sexualität und sexuelle Gesundheit als Themen im Erwachsenenalter bei Menschen mit Behinderung

Lucie Kniel-Fux

Die Würde ist in allen Lebensbereichen unantastbar

Reflexion zum Thema
„Behinderung und Sexualität“
anhand von 4 Thesen
ergänzt mit Praxiserfahrungen
und einem abschliessenden Fazit

These 1: Das Thema Sexualität ist im Alltagsleben vieler behinderter Menschen noch nicht angekommen

Trotz Normalisierungsprinzip (NP):

- Unbestritten sind Elemente des NP, welche konkrete Alltagsarbeit unterstützen
- Schwieriger sind diejenigen Elemente, welche Machtverhältnisse in Frage stellen

Zwei Elemente des NP stehen in direktem Zusammenhang zur Sexualität:

Forderung nach normalen Erfahrungen im
Ablauf des Lebenszyklus

Forderung nach normalen sexuellen Lebensmustern

These 2: Auseinandersetzung mit der Sexualität ist immer auch Auseinander- setzung mit der Lebensgeschichte eines Menschen

ICF: Einbezug der Lebensgeschichte
als Grundlage zur Entwicklung der
Persönlichkeit

Aufklärung ist Teil des lebenslangen Lernens

These 3: Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird zunehmend gleichgesetzt mit einem scheinbar unmoralischen Pluralismus

Forderungen nach neuen Orientierungshilfen stellen sich als alte wertkonservative Haltungen heraus

Bilder/Vorurteile werden wieder gefestigt:

nach Joachim Walter, 1996, 32ff.

- Verdrängung: das ‚unschuldige Kind‘
- Dramatisierung: der/die ‚besonders Triebhafte‘
- Fehldeutung: der/die ‚klebrige Distanzlose‘

These 4: Behinderte Menschen in ihrer Sexualität zu begleiten, bedingt, die eigene Sexualität reflektieren und über Sexualität sprechen zu können

- Angemessene Sprache der Professionellen
- Reflektierende, zusammenarbeitende Teams
- Gemeinsame Haltung in der Institution

Man kann nicht nicht reagieren

- Tabuisierung des Themas Sexualität muss durchbrochen werden
- Thematik gehört in die Grundausbildung von Sozialarbeitenden
- Ziel muss die Begleitung im Alltag sein

Erwähnte Quellen:

- WALTER, Joachim et al. (Hrsg.). *Sexualität und geistige Behinderung*. Heidelberg: Edition Schindele, 1996.
- NIRJE, Bengt. *Das Normalisierungsprinzip – 25 Jahre danach*. in : Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg. 1700 Freiburg, März 1994. S. 12-32.